



BEKANNTMACHUNG

über den

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

sowie die

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

für den Vorentwurf zur

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wiedergeltingen

und

für den Vorentwurf zum

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberes Ried“

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Wiedergeltingen hat in der Sitzung vom 06.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes** mit integriertem Landschaftsplan sowie die **Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik auf den Fl.-Nrn. 887 bis 890, 893, 894, 897, 898, 900, 916 bis 921 sowie 1075 der Gemarkung Wiedergeltingen“** beschlossen.

Mit Sitzung vom 04.06.2025 hat der Gemeinderat den **Geltungsbereich** der Flächennutzungsplanänderung und des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB **erweitert und geändert**. Der **Bebauungsplan** wird nun unter der Bezeichnung **„Sondergebiet Solarpark Oberes Ried“** geführt.

Geltungsbereich

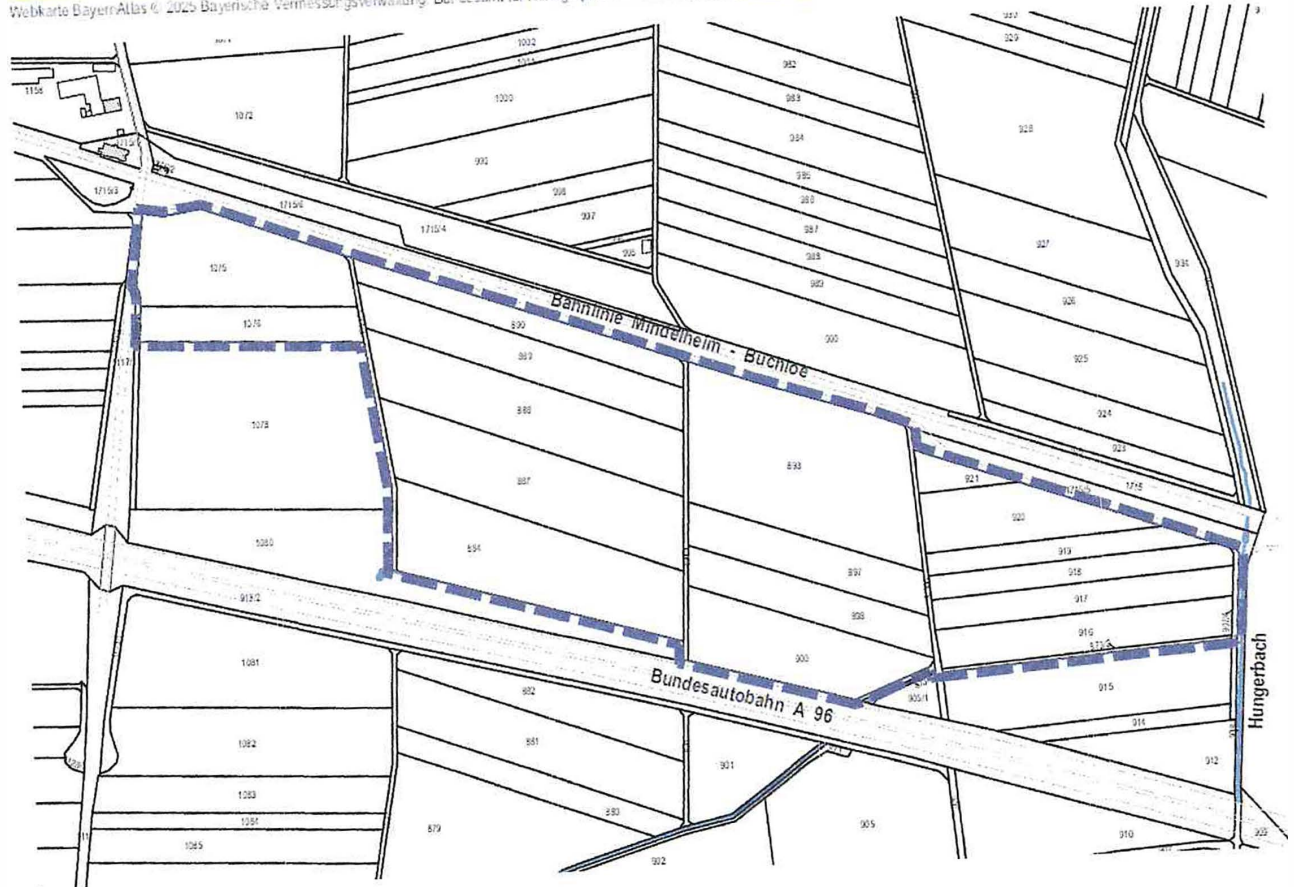
Das Planungsgebiet liegt südlich des Ortes Wiedergeltingen an der Ortsverbindungsstraße (Bahnhofstraße) zwischen Wiedergeltingen und Weicht zwischen der Bahnlinie Buchloe – Memmingen und der Autobahn A 96. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke und Teilflächen (TF) der Grundstücke Fl.-Nrn. 873/2 (wasserführender Graben), 884, 887, 888, 889, 890, 981/1 (TF Feldweg), 893, 897, 898, 900, 906/1 (TF Feldweg), 907/4 (TF Feldweg), 916, 917, 918, 919, 920, 921, 1074/2 (Feldweg), 1075 und 1076 der Gemarkung Wiedergeltingen und weist eine Flächengröße von ca. 17,2 ha (171.930 m²) auf.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt :

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 1715 und 1715/5 (Liegenschaften Bahn),
- im Osten durch die Fl.-Nr. 908 (Hungerbach),
- im Süden durch Fl.-Nr. 877/1 (Feldweg), Fl.-Nrn. 915 und 1078 (Ackerflächen) sowie Fl.-Nrn. 913/2 und 1080 (Liegenschaften Autobahn) sowie
- im Westen durch Fl.-Nr. 1078 (landwirtschaftliche Fläche, Acker), Fl.-Nr. 1080 (Liegenschaft Autobahn) und 1117/1 (Ortsverbindungsstraße / Bahnhofstraße)

Die Gebietsabgrenzung wird aus dem beiliegenden Lageplan mit Stand vom 04.06.2025 ersichtlich.

Übersichtslageplan, maßstabslos



Lageplan maßstabslos

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „**Sondergebiet Solarpark Oberes Ried**“ kann unter folgender Adresse

<https://www.wiedergeltingen.de/buergerservice/bauleitplanung>

und im Rathaus der Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen sowie der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Bauamt, Zimmer 6 und 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim jeweils während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Regionalwerk Unterallgäu GmbH, ein Zusammenschluss aus 29 Kommunen und dem Landkreis Unterallgäu, beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Anlagen-Leistung von ca. 15 MWp südlich von Wiedergeltingen. Das Unternehmen ist vollständig in kommunaler Hand und soll die Energie-Erzeugung aus regenerativen Quellen im Landkreis Unterallgäu beschleunigen. Dabei liegt eine am Gemeinwohl orientierte und nachhaltige Energiegewinnung im Fokus. Die Wertschöpfung kommt allen Mitgliedsgemeinden zu Gute.

Ziel der Gemeinde, welche ebenfalls Gesellschafter im Regionalwerk Unterallgäu ist, ist es, den Belangen des Umweltschutzes durch die Nutzung erneuerbarer Energien gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB in dafür geeigneten Flächenbereichen gerecht zu werden. Mit dem gegenständlichen Vorhaben folgt die Gemeinde Wiedergeltingen den landes- und regionalplanerischen Vorgaben, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und handelt in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz. Durch den Vorhabensträger wird eine regionale Wertschöpfung fokussiert.

Die gegenständlich geplante Anlage erfüllt nicht die Vorgaben des § 35 Abs. 8 und 9 BauGB und ist dadurch nicht von einer Aufstellung einer Bauleitplanung befreit. Zudem ist aufgrund der Größe und Lage der Anlage eine Beeinträchtigung insbesondere der Öffentlichen Belange „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Orts- und Landschaftsbild“ nicht auszuschließen.

Durch die Aufstellung der gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung soll daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage und die Aufstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes geschaffen werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll das konkrete Baurecht zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Verfahren

Die Flächennutzungsplanänderung und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes werden im sog. Parallelverfahren und im Regelverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt.

Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für beide Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung erforderlich. Es wurde jeweils ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt und in die Begründung integriert.

Der **Aufstellungsbeschluss** vom 06.11.2024 einschließlich der Änderung und Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.06.2025 zur **3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberes Ried“** in Wiedergeltingen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB **öffentlich bekanntgemacht**.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung im Internet

Mit Sitzung vom 04.06.2025 hat der Gemeinderat jeweils den Vorentwurfsstand der beiden Bauleitplanungen gebilligt und bestimmt, dass das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden soll.

Die Gemeinde Wiedergeltingen wird die **Vorentwurfs-Unterlagen** der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Oberes Ried“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

von Montag, 07.07.2025 bis einschließlich Freitag, 08.08.2025

unter folgender Adresse

<https://www.wiedergeltingen.de/buergerservice/bauleitplanung>

veröffentlichen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls unter vorstehender Adresse veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der genannten Veröffentlichungsfrist zu beiden Bauleitplanungen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.

Per E-Mail an: rathaus@wiedergeltingen.de

Schriftlich an: Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen

Als weitere Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen

In der Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen während folgender Zeiten

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 8:30 – 12.00 Uhr

sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Bauamt, Zimmer 6 und 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim während folgender Zeiten

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

für jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bereithalten. Auf Wunsch kann die Planung erörtert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und / oder den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem jeweiligen Vorentwurfsstand der Planung mit Begründung zu äußern. Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar :

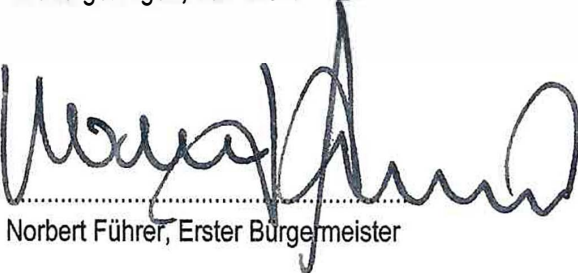
- **Begründung mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**
mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Lokalklima / Lufthygiene, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Mensch (Erholung und Wohnen -Immissionsschutz), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung
- **Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberes Ried“**
mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Lokalklima / Lufthygiene, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Mensch (Erholung und Wohnen -Immissionsschutz), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Der **Billigungs- und Verfahrensbeschluss** zum Vorentwurfsstand der **3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberes Ried“** wird hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wiedergeltingen, den 3. Juli 2025


.....
Norbert Führer, Erster Bürgermeister

Dienstsiegel



Angeschlagen: 3. Juli 2025

Abgenommen: 8. August 2025